



1/2016

ÖPNV/BAHNEN

Themen: Züge fahren und begleiten Sicherheit und Gesundheit im Eisenbahnbetriebsdienst | **Pilotprojekt bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH** VBG und DRV beraten gemeinsam | **Fachinformation aktualisiert** Innenreinigungsanlagen für Eisenbahnfahrzeuge | **Jetzt anmelden** Fachtagung „Arbeitsschutzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge“ | **Neue Informationen von VBG und DGUV** Betreuung von Beschäftigten nach traumatischen Ereignissen | **Aus Unfällen lernen** Gefährliche Mischung





Das neue warnkreuz SPEZIAL Nr. 41 enthält jetzt Informationen für Triebfahrzeugführer im Personen- und Güterverkehr.

Züge fahren und begleiten

Sicherheit und Gesundheit im Eisenbahnbetriebsdienst

Triebfahrzeugführer und Zugbegleitpersonal müssen sich in vielen Situationen besonders umsichtig verhalten, um Unfallgefahren zu vermeiden. Die wichtigsten Verhaltensregeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz enthält das aktualisierte warnkreuz SPEZIAL Nr. 41 „Züge fahren und begleiten“.

Eine gute Kenntnis der einschlägigen Vorschriften, aber auch die Motivation, diese in der Praxis anzuwenden, sind wichtige Voraussetzungen für sicheres Arbeiten. Für den Eisenbahnbetrieb selbst existiert ein ausführliches betriebliches Regelwerk, das jedem Eisenbahner für seinen Tätigkeitsbereich bekannt sein muss. Dieses Regelwerk muss heute bei den meisten Bahnen auch den Anforderungen der „Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität“ zum Teilsystem „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ (TSI OPE) genügen. Dies erfordert die Trennung der bisher in den Fahrdienstvorschriften (Ril 408 der DB AG bzw. FV-NE) enthaltenen Regeln zum Thema „Züge fahren“ in Regeln für Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und in Regeln für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese in eigener Verantwortung aufstellen müssen. Die EVU können dabei auf das im Jahr 2014 vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) neu erstellte Betriebsregelwerk EVU (BRW) zurückgreifen, das auch grund-

legende Forderungen des Arbeitsschutzes berücksichtigt.

Was ist neu im warnkreuz SPEZIAL Nr. 41?

Vor diesem Hintergrund wurde die VBG-Fachinformation jetzt grundsätzlich überarbeitet. Die Inhalte sind mit dem neuen BRW abgestimmt. Der Anwendungsbereich ist nun auch von Zugbegleitpersonal und Triebfahrzeugführer im Personenverkehr auf Triebfahrzeugführer im Streckendienst des Güterverkehrs erweitert. Die Inhalte wurden so formuliert, dass gezielt die Vorgesetzten des Betriebspersonals angesprochen werden.

Geblieben ist die grundsätzliche Zielsetzung der Schrift. Sie zeigt auf, welche Sicherheitsmaßnahmen von den Beschäftigten selbst zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren zu beachten sind. Aufgabe der Vorgesetzten ist es, diese Kenntnisse an die Beschäftigten zu vermitteln und sie zu motivieren, diese im praktischen Betrieb auch anzuwenden. Die Zusammenstellung

der Themen dieser Fachinformation ist daher auch als ein Lernzielkatalog für die Unterweisung der Beschäftigten zu betrachten. Auch wegen der Erweiterung des Anwendungsbereiches gab es zahlreiche inhaltliche Ergänzungen.

Ausführlicher gefasst wurden unter anderem die Informationen zum sicheren Rangieren, Kuppeln und Entkuppeln sowie zum Abstellen von Fahrzeugen, da diese Tätigkeiten im Güterfernverkehr oft vom Triebfahrzeugpersonal selbst vorgenommen werden müssen. Anfragen aus den Unternehmen waren der Anlass, auf das Thema Brandschutz vertieft einzugehen. Schließlich wurde, im Zusammenhang mit dem neuen Betriebsregelwerk, ein besonderer Abschnitt zu Gefahren durch die Fahrleitung eingeführt. (AM)

Info

warnkreuz SPEZIAL Nr. 41 „Züge fahren und begleiten“, www.vbg.de,
Suchwort: warnkreuz SPEZIAL Nr. 41



Die neu gebaute Abstellhalle auf dem Betriebshof in Bottrop ist mit moderner und energiesparender LED-Technik ausgestattet, die die Verkehrswege optimal beleuchtet.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH legt mit ihren modernen Bussen fast 19 Millionen Kilometer im Jahr zurück, die meisten davon im Kreis Recklinghausen.



Pilotprojekt bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH

VBG und DRV beraten gemeinsam

Anfang 2014 starteten die VBG und die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Westfalen ein Pilotprojekt. Der Schwerpunkt liegt in der gemeinsamen Beratung eines Unternehmens zu allen Fragen der Prävention und Rehabilitation durch beide Sozialversicherungsträger und der Bündelung der Leistungen.

Als Mitgliedsunternehmen der VBG konnte die Vestische Straßenbahnen GmbH für das Projekt gewonnen werden. Das Unternehmen hat knapp über 1.000 Beschäftigte und bedient mit circa 650 Busfahrerinnen und Busfahrern im Wesentlichen den Kreis Recklinghausen, der der bevölkerungsreichste Landkreis in Deutschland ist.

Beschäftigungsfähigkeit sichern

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist von den typischen Problemen der Verkehrsunternehmen betroffen. Diese sind unter anderem das überdurchschnittlich hohe altersbedingte Ausscheiden von Fahrerinnen und Fahrern, für die entsprechende Folgeinstellungen vorgenommen werden müssen. Im Zuge des erhöhten Renteneintrittsalters ist auch die Fahrdiensttauglichkeit zu beachten, die möglichst bis zum 67. Lebensjahr erhalten werden soll.

Hierzu wird derzeit im Unternehmen ein Angebot im Rahmen des Modellprojekts

„Betsi – Beschäftigungsfähigkeit teilhabebereit sichern“ der Rentenversicherung genutzt. Die Kosten werden von der DRV getragen. Das Präventionsprogramm Betsi kombiniert zwei Workshops mit berufsbegleitenden Trainingseinheiten in einem beschäftigungsorientierten ambulanten Reha- oder Trainingszentrum. Das ambulante Training findet zweimal wöchentlich in einem Zeitraum von drei Monaten statt.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH wertet diese Maßnahme bereits als großen Erfolg und wird ihre beteiligten Fahrerinnen und Fahrer auch nach dem Ende der Förderung durch die DRV weiter finanziell unterstützen.

Gefährdungsbeurteilung, Dienstplangestaltung und Gesundheitsmanagement

Die VBG berät das Unternehmen zu Themen der Prävention und unterstützt bei geeigneten Maßnahmen. Schwerpunkte sind die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach der VDV-Mitteilung 9045

und die Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt durch die VBG liegt in der Dienstplangestaltung im Fahrdienst, zu der eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt wurde. Die Befragung wurde von der VBG begleitet und ausgewertet. Die Ergebnisse sollen in eine Betriebsvereinbarung zur Dienstplangestaltung einfließen.

Zwischenergebnis des Projekts

Die Zusammenarbeit hat sich bereits nach einem Jahr bewährt und liefert neue Präventionsaspekte, die nach Abschluss des Projekts veröffentlicht werden.

Info

www.deutsche-rentenversicherung.de > Services > Broschüren & mehr > Broschüren > Rehabilitation: Betsi – Aktive Prävention im Alltag & Beruf – Klinik Königsfeld



Züge werden überwiegend nachts gereinigt. Daher ist es wichtig, die Reinigungsanlage gut auszuleuchten.



Das Tragen von Lasten über lange Strecken kann reduziert werden, wenn die Medienentnahmestellen in kurzen Abständen (maximal 50 Meter) aufgestellt werden.

Fachinformation aktualisiert

Innenreinigungsanlagen für Eisenbahnfahrzeuge

Die Fachinformation „Innenreinigungsanlagen für Eisenbahnfahrzeuge zur Personenbeförderung“ (bisher BGI 835) wurde aktualisiert. Dabei sind zahlreiche Änderungen in Regelwerken und die Erfahrungen bei Bau und Betrieb von Innenreinigungsanlagen eingeflossen.

Für die Sicherheit der Beschäftigten, aber auch für einen wirtschaftlichen Betrieb ist es zwingend erforderlich, dass die Innenreinigung der Fahrzeuge in dafür vorgesehenen Anlagen erfolgt. Die vorliegende Schrift enthält alle wesentlichen baulichen Anforderungen an Innenreinigungsanlagen. Sie richtet sich an die Verantwortlichen in Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahnstrukturunternehmen sowie deren Auftragnehmer wie Planungsbüros, Bau- und Instandhaltungsunternehmen sowie Reinigungsunternehmen.

Innenreinigungsbühnen als sicherer Zugang

Ein Schwerpunkt der Schrift liegt auf der Gestaltung von Innenreinigungsbühnen, die auf die Einstiegshöhen der zu reinigenden Fahrzeuge abzustimmen sind. Sie ermöglichen das sichere Ein- und Aussteigen aus den Fahrzeugen, vor allem aber auch den sicheren Transport von Reinigungsmaschinen wie Sprühextraktionsgeräte oder Bodenschruppmaschinen, die bis zu 50 Kilogramm wiegen können.

Für Arbeiten geringen Umfangs, wenn zum Beispiel Reinigungsmaschinen und -geräte nicht zum Einsatz kommen, können Ein-

stieghilfen ausreichend sein. Anforderungen an diese sowie gelungene Ausführungen von Einstieghilfen werden vorgestellt.

Sicheres Arbeiten im Umfeld des Bahnbetriebs

Um Gefährdungen durch den laufenden Bahnbetrieb auszuschließen, ist sorgfältig ein geeigneter Standort von Reinigungsanlagen zu wählen. Dabei ist auch auf die sichere Führung und Gestaltung der Verkehrswege für Personen und Fahrzeuge zu achten, besonders, wenn diese durch Gleisbereiche führen.

Da die Anlagen selbst im Freien liegen, sind Maßnahmen gegen Rutschgefahren durch Witterungseinflüsse zu treffen. Empfohlen wird zum Beispiel, Laufstege und Innenreinigungsbühnen zum Schutz gegen Schnee- und Eisansatz aus Gitterrosten zu gestalten. Als besonders geeignete Maßnahme gegen Glättebildung im Bereich von Unterflurreinigungsanlagen zur groben Nassreinigung wird eine Beheizung von Zugangstreppe und Standflächen empfohlen.

Sichere Anlagen und Arbeitsmittel

Auch zu allen weiteren typische Anlagen

und Arbeitsmitteln zur Innenreinigung gibt die Schrift Hinweise, zum Beispiel zur:

- Beleuchtung der Anlagen,
- Versorgung mit Reinigungsmitteln sowie zu Elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln,
- Trinkwasserfüll- und Fäkalienentsorgungsanlagen,
- Abfallsammelstellen und
- zum Lagern von Geräten und Reinigungsmitteln.

Auch in der Neuauflage ist die Schrift daher ein Kompendium der baulichen Voraussetzungen für die sichere Innenreinigung. Betriebliche Regelungen sind dagegen nicht enthalten. Sie sind in der Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen zur Personenbeförderung“ zu finden. (AM)

Info

VBG-Fachwissen „Innenreinigungsanlagen für Eisenbahnfahrzeuge zur Personenbeförderung“ (bisher BGI 835), www.vbg.de,
Suchwort: Innenreinigungsanlagen



Eisenbahnfahrzeuge wie Lokomotiven sind langlebige Investitionsgüter. Weil aufgrund der Konstruktion die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf lange Zeit festgelegt sind, ist eine ergonomische und arbeitssichere Gestaltung wichtig.

Jetzt anmelden

Fachtagung „Arbeitsschutzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge“

Bei der Beschaffung oder Anmietung neuer Eisenbahnfahrzeuge stehen neben dem Preis-Leistungs-Parameter die technischen Anforderungen im Vordergrund. Sichere und ergonomische Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten, die an oder in Eisenbahnfahrzeugen arbeiten, müssen aber als gleichwertiges Ziel berücksichtigt werden.

Wie die unterschiedlichen Ziele miteinander verbunden werden können, ist Thema der Fachtagung „Arbeitsschutzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge“, die am 16. Februar 2016 in Kassel stattfindet. Die Fachtagung ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der im DGUV-Sachgebiet „Bahnen“ vertretenen Unfallversicherungsträger VBG und UVB (vormals EUK).

Programm

Im Rahmen der Fachtagung wird der Prozessablauf der Beschaffung neuer Eisenbahnfahrzeuge vom ersten Lastenheft bis hin zur Abnahme des Serienprodukts aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Vertreter der Bahnindustrie erläutern ihre Strategien zur Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen im Laufe des Prozesses. Vertreter

der Zulassungsbehörde und der Unfallversicherungsträger geben einen Überblick über relevante Zulassungsanforderungen, die mehr und mehr in einem europaweit gültigen Regelwerk beschrieben werden.

In diesem Rahmen wird auch die neu veröffentlichte Praxishilfe „Anforderungen des Arbeitsschutzes an Lokomotiven“ (DGUV Information 214-085) vorgestellt, die eine Orientierungshilfe zur Anwendung des Regelwerkes ist und Beispiele guter Praxis erläutert. Workshops zu Einzelaspekten einer arbeitssicheren Fahrzeuggestaltung runden das Themenspektrum ab.

Zielgruppe

Die Fachtagung richtet sich sowohl an Hersteller als auch an Eisenbahnverkehrs-

unternehmen und Betreiber von sogenannten Lokpools. Angesprochen sind dabei besonders die Entscheidungsträger, die verantwortlich bei der Beschaffung bzw. Entwicklung und Herstellung von Eisenbahnfahrzeugen mitwirken.

Anmeldung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter www.vbg.de/fachtagung-eisenbahnfahrzeuge an. Dort finden Sie auch weitere Informationen sowie einen Flyer mit dem Tagungsprogramm. (AM)

Info

www.vbg.de/fachtagung-eisenbahnfahrzeuge



Neue Informationen von VBG und DGUV

Betreuung von Beschäftigten nach traumatischen Ereignissen

Nach traumatischen Ereignissen ist es wichtig, sich um Betroffene zu kümmern und ihnen in dieser schwierigen Zeit zur Seite zu stehen. Dafür gibt es in größeren Unternehmen betriebliche Konzepte zur Betreuung von Beschäftigten nach traumatischen Ereignissen. Kleine Unternehmen berücksichtigen traumatische Ereignisse in der Regel im Notfallplan und legen dort die geeigneten Maßnahmen fest.

Ausführliche Informationen zu Inhalten von Betreuungskonzepten und zu geeigneten Präventionsmaßnahmen finden Unternehmen in den neu veröffentlichten Schriften der VBG und der DGUV.

warnkreuz SPEZIAL Nr. 2 – Betreuung von Beschäftigten in Verkehrsunternehmen nach traumatischen Ereignissen

Das warnkreuz SPEZIAL Nr. 2 ist in einer aktualisierten Fassung erschienen. Es wurde inhaltlich mit der gerade in Überarbeitung befindlichen VDV-Mitteilung 9031 „Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einem Extremerlebnis“ abgestimmt. Neu aufgenommen wurden Folgen traumatischer Ereignisse und deren Auswirkungen für die Betroffenen und das Unternehmen. Damit sollen die betrieblichen Führungskräfte für die Situation sensibilisiert werden, in der sich betroffene Beschäftigte nach einem traumatischen Ereignis wiederfinden.

Im Abschnitt Ausstattung und Ausbildung von Erstbetreuerinnen und Erstbetreuern wird den Unternehmen die Bereitstellung eines sogenannten Notfallkoffers empfohlen. Die darin zum Einsatz mitgenommenen Dinge, wie zum Beispiel Wasser, Traubenzucker oder eine Decke, helfen dem Erstbetreuer oder der Erstbetreuerin bei der Betreuung der Betroffenen. Die Neuregelungen zur Aus- und Fortbildung der betrieblichen Erstbetreuer werden beschrieben. Hier gibt es folgende Neuerungen:

- Die Ausbildung der Erstbetreuer wurde 2014 in das Seminarangebot der VBG-Akademien integriert. Unternehmen können ihre Erstbetreuer in Seminaren der VBG ausbilden lassen.
- Die Zuschüsse für die Referentenkosten zur innerbetrieblichen Ausbildung wurden erhöht. Sie betragen jetzt 1.200 Euro je Seminartag.

- Die Zuschüsse werden jetzt auch für die betriebliche Fortbildung gewährt.
- Die Dauer der Ausbildung wurde mit 16 Stunden und die der Fortbildung mit 8 Stunden neu festgelegt.

Angepasst wurde auch der betriebsärztliche Bericht nach Psychotrauma. Dieser kann von den Betriebsärzten zur Meldung von Arbeitsunfällen, zur Beantragung der Kostenübernahme für probatorische Sitzungen sowie nach Absprache mit der VBG für die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit genutzt werden. Mit dem Teil 2 des betriebsärztlichen Berichts kann jetzt die Arbeitsunfähigkeit auch gegenüber dem Arbeitgeber bescheinigt werden. Dieser umfasst nur die personenbezogenen Daten und die Angaben zur Arbeitsunfähigkeit.

Info

warnkreuz SPEZIAL Nr. 2 „Trauma und Psyche: Betreuung von Beschäftigten in Verkehrsunternehmen nach traumatischen Ereignissen“, www.vbg.de, Suchwort: warnkreuz SPEZIAL Nr. 2



Ein Notfallkoffer hilft den Erstbetreuern vor Ort.



Die Schrift unterstützt bei der Einführung eines betrieblichen Konzeptes zur Betreuung von Beschäftigten nach traumatischen Ereignissen.



DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall! Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen.“

Die DGUV Information richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, in denen traumatische Ereignisse auftreten können, diese aber nicht zum Alltag gehören. Die Unternehmen sollen motiviert werden, sich mit traumatischen Ereignissen und deren möglichen Folgen auseinanderzusetzen.

Dazu werden realistische Beispiele aus verschiedenen Branchen geschildert und deren Verlauf dargestellt. So kann der Unternehmer feststellen, ob in seinem Unternehmen Handlungsbedarf besteht. Ist dies der Fall, kann er der Schrift Informationen, wie zum Beispiel Erläuterungen zu traumatischen Ereignissen und Folgen für Betroffene, aber auch für den Betrieb, entnehmen.

Im Abschnitt „Praktisches Vorgehen“ finden die Unternehmen wichtige Hinweise, um den Betrieb für den Ernstfall vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere Informationen

- zur Gefährdungsbeurteilung,
- zur Erarbeitung eines Betreuungskonzepts,
- zur Betreuung der Betroffenen durch betriebliche oder externe Erstbetreuer bzw. Notfallhelfer,
- zur Einrichtung der betrieblichen Meldewege,
- zu notwendigen Maßnahmen zur Wiederaufnahme möglichst der vor dem Ereignis ausgeführten Tätigkeit.

Darüber hinaus werden die Rehabilitation durch die Unfallversicherungsträger, insbesondere das Reha-Management, das Psychotherapeutenverfahren und die Wiedereingliederung in die betriebliche Tätigkeit beschrieben.

Die im Zusammenhang mit traumatischen Ereignissen oft auftretenden Fragen werden in einem gesonderten Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“ beantwortet. Im Anhang 1 der

Schrift findet das Unternehmen eine Risiko-Matrix. Ausgehend von möglichen Ereignissen im Unternehmen kann der Unternehmer feststellen, ob sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf ergibt.

Anhang 2 zeigt mit der Prüfliste der Unfallversicherung Bund und Bahn ein effizientes Instrument zur Unterstützung der Gefährdungsbeurteilung. Mit gezielten Fragen kann ermittelt werden, ob Gefährdungen vorliegen und wie das Unternehmen in diesem Bereich aufgestellt ist. Zu den einzelnen Fragen werden die Gefährdungsfaktoren benannt und Lösungsansätze aufgezeigt.

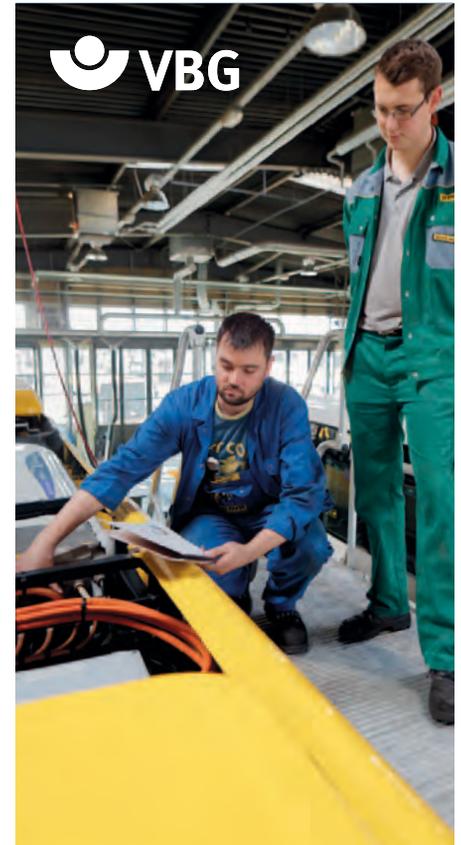
Anhang 3 zeigt einen Notfallplan, der die notwendigen Informationen für die Mitarbeiter enthält. Dieser kann herausgetrennt und ausgefüllt im Unternehmen ausgehängt werden. (RE)



Mit den Informationen in dieser Schrift können Sie Ihr Unternehmen auf mögliche Extremereignisse vorbereiten.

i Info

DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall! Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen.“, publikationen.dguv.de, Suchwort: 206-017



Bitte vormerken:

BRANCHENforum
ÖPNV/BAHNEN
HAMBURG 27. Juni 2016

Brennpunkt ÖPNV –
Strategien zur Gewaltprävention

Zukunft Elektrobus –
Anforderungen an Ausbildung
und Werkstätten

Mit **Fachgespräch am 28. Juni**
für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
in Verkehrsunternehmen

Weitere Informationen:

vbg.de/forum.oepnv-bahnen/



Aus Unfällen lernen

Gefährliche Mischung

Bei der Fahrzeug- und Gebäudereinigung kommen verschiedenste Reinigungsmittel zum Einsatz. Unvorhergesehene Gefahren können sich ergeben, wenn diese gemischt werden.

Diese Erfahrung machte auch Ina Martens*, die als Reinigungskraft in einem Großraumbüro eine Grundreinigung durchführte. Dabei mischte sie Sanitärreiniger mit anderen Reinigungsmitteln, wobei nach ihrem Bericht „Dampf“ entstand. Sofort verspürte sie ein Brennen in der Kehle, kurz danach kamen heftige Magenkrämpfe hinzu. Schließlich wurde sie mit Vergiftungserscheinungen in die Notaufnahme des örtlichen Krankenhauses gebracht.

Nur für gewerbliche Anwendung

Reinigungsmittel für den gewerblichen Bereich sind oft für ganz spezielle Anwendungszwecke zusammengestellt. Da sie Wirkstoffe in hohen Konzentrationen enthalten, kann man sogar oft in deren Sicherheitsdatenblatt den Hinweis „Nur für gewerbliche Anwendung“ finden. Dabei wird davon ausgegangen, dass in einem ordnungsgemäß geführten Gewerbebetrieb vor der Beschaffung eines Mittels überprüft wird, ob es gegebenenfalls als Gefahrstoff eingestuft ist. Das vom Hersteller bzw. Vertrieb mitzuliefernde Sicherheitsdatenblatt wird im Betrieb fachkundig ausgewertet, Schutzmaßnahmen werden festgelegt und eine Betriebsanweisung erstellt, anhand der die Beschäftigten unterwiesen werden.

Diese Vorgehensweise wird in dem Augenblick ausgehebelt, in dem außer der Reihe andere Mittel zum Einsatz kommen, oder eben eigenmächtig neue Mixturen erstellt werden. Im harmlosesten Fall neutralisieren sich bestimmte Komponenten der Reinigungsmittel gegenseitig, wodurch die Wirkung schlechter wird statt wie erhofft stärker. Im weniger harmlosen Fall entstehen gefährliche Reaktionsprodukte die, zum Beispiel als Gase oder Dämpfe freigesetzt, zu Gesundheitsschäden führen. Wenn die chemische Reaktion sehr heftig ausfällt, können auch Überhitzung und gefährliche Spritzer auftreten.

Da unabhängig davon das Hantieren mit Reinigerkonzentraten beim Anmischen der Flotte bereits Risiken birgt, empfiehlt die VBG zum Beispiel in Reinigungsanlagen für Fahrzeuge Dosierstationen, aus denen eine gebrauchsfertige Waschflüssigkeit entnommen werden kann. (AM)

** Name wurde von der Redaktion geändert.*

Info

VBG-Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen zur Personenbeförderung“, www.vbg.de, Suchwort: BGI 5034



An dieser Dosierstation kann eine fertig ange-mischte Reinigungslösung entnommen werden.

Kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Präventionsfeld ÖPNV/Bahnen
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
E-Mail: oePNV-bahnen@vbg.de
www.vbg.de/oePNV-bahnen

Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4,
22297 Hamburg, www.vbg.de
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.):
Dr. Andreas Weber
Produkt-Nr.: 01-05-5280-9
www.vbg.de/certo